



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

BA/071/21

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	27.09.2021
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	07.10.2021		öffentlich

Betreff: Aktualisierung des Generalentwässerungsplanes

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken ermächtigt den Bürgermeister, das Ing.-Büro Turk aus Brakel mit der Aktualisierung des Generalentwässerungsplan der Gemeinde Altenbeken zu beauftragen.

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Gemeindeentwicklung am 23.09.2021 wurde Bild- und Videomaterial zu dem Starkregenereignis am 29.07.2021 und daraus resultierenden Schwachstellen der Niederschlagsentwässerung vorgestellt.

Daraus resultieren kleinere Baumaßnahmen die kurzfristig abgearbeitet werden, aber auch Maßnahmen, die es erforderlich machen, eine Gesamtbetrachtung der Niederschlagsentwässerung vorzunehmen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den vorhandenen Generalentwässerungsplan der Gemeinde Altenbeken aus dem Jahr 1993 zu aktualisieren. Der GEP ist dann Grundlage für weitere Handlungsempfehlungen in Bezug auf Starkregenereignisse sowohl für die Gewässer als auch für die Entwässerungskanalisation.

Der Ausschuss für Bauen und Gemeindeentwicklung hat dazu am 23.09.2021 eine einstimmige Empfehlung abgegeben.

Generalentwässerungsplanung und Starkregenrisikomanagement

Starkregenereignisse sind lokal begrenzte Regenereignisse mit großer Niederschlagsmenge und hoher Intensität. Zudem sind sie meist von sehr geringer räumlicher Ausdehnung und kurzer Dauer und stellen daher ein nur schwer zu kalkulierendes Überschwemmungsrisiko dar. Lokale Starkregenereignisse und die damit verbundenen hohen Schäden rücken immer stärker ins Blickfeld des öffentlichen Interesses. Infolge der Klimaerwärmung ist mit einer Zunahme von extremen Niederschlagsereignissen zu rechnen. Daher stellt sich die Frage, was auf kommunaler Ebene getan werden kann, um Schäden durch Starkregenereignisse zu vermeiden

oder zumindest zu minimieren (Auszug aus der Arbeitshilfe kommunales Starkregenrisikomanagement).

Eine Grundlage hierzu ist unter anderem ein aktueller Generalentwässerungsplan (GEP), mit folgenden Aufgaben:

- Nachweis, dass die Abwasserbeseitigung den gesetzlichen Anforderungen entspricht
- Sanierungskonzept (Abwasserbeseitigungskonzept) für das bestehende Abwassersystem
- Auswirkungen/Berücksichtigung möglicher Neubaugebiete
- Planungsgrundlage für den zukünftigen Ausbau

Zur Erstellung eines GEP, benötigt man aktuelle Daten des Kanalnetzes insbesondere unter Berücksichtigung von Vorflutern (Gewässer/Gräben) und deren Einzugsgebiete mit hydraulischen Berechnungs- und Simulationsmethoden.

Im Hinblick auf das Starkregenrisikomanagement in Verbindung mit einem GEP sind neben den Kanalisationsanlagen insbesondere die oberirdischen Abflusssituationen zu betrachten, da Kanäle für die meisten Starkregenereignisse nicht ausgelegt sind bzw. gelegt werden können. Daher geht es darum, Schwachpunkte im Netz ausfindig zu machen, Überflutungen kontrolliert oberirdisch abzuleiten und/oder Retentionsräume neu zu generieren oder vorhandene Räume zu nutzen.